

IHK-Eco-News

Nachrichten aus den Bereichen Umwelt, Energie, Klima und Rohstoffe



Industrie- und Handelskammern in
Aachen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg,
Essen, Köln, Krefeld, Münster und
Wuppertal

Ausgabe Mai 2012

INHALT

EDITORIAL	2
Synergien beim Infrastrukturausbau nutzen	2
IHK-JAHRESTHEMA „ENERGIE UND ROHSTOFFE“	3
Chart des Monats: Ressourcen- und Rohstoffeffizienz.....	3
INTERNATIONAL	4
Amerikanische Regierung setzt auf Erneuerbare Energien	4
Weltbiodiversitätsrat bestimmt Bonn zum Sitz des Sekretariats	4
EUROPA	4
Einigung über Neufassung der PIC-Verordnung	4
Kompromiss über Revision der Seveso-II-Richtlinie	5
Europäisches Parlament: Negativ-Votum für höhere Kraftstoffbesteuerung	5
EU-Biodiversitätsstrategie: Mehr Schutzmaßnahmen	6
EU-Kommission legt Leitlinien zur Begrenzung der Bodenversiegelung vor.....	7
EMAS und ISO 26000 im Vergleich	8
AKW-Stresstests in der EU werden verlängert.....	8
Umweltzonen in ganz Europa	9
DIHK-„Thema der Woche“ zur Europäischen Forschungsförderung.....	10
BUND	10
Deutscher Windstrom Belastung für europäische Energiesysteme?	10
Bundeskartellamt mahnt Berliner Wasserbetriebe erneut ab.....	10
Gasengpässe im Februar 2012.....	11
BMU legt Referentenentwurf der zweiten Verordnung zur Umsetzung der IE-Richtlinie vor	11
BAuA-Broschüre zum REACH-Zulassungsverfahren	12
Deutscher Rohstoffeffizienz-Preis 2012 ausgeschrieben	12
NRW	13
„Die Energiewende zwischen Sachzwang, Opportunismus und Ordnungspolitik“ – Symposium der Ludwig-Erhard-Stiftung am 16. Mai 2012	13
VERANSTALTUNGEN	13

Synergien beim Infrastrukturausbau nutzen

Wirtschaftlicher Erfolg ist auf leistungsfähige Infrastrukturen angewiesen. In Deutschland entwickelt sich aber ein Modernisierungstau. Dies gilt vor allem für den Aufbau flächendeckender Glasfasernetze. Beim schnellen Internet hängt Deutschland im europäischen Vergleich zurück. Um Glasfaser zu verlegen, muss die Straße aufgerissen werden. Das stört nicht nur die Anwohner, sondern ist auch teuer. Etwa 70 Prozent der Kosten entfallen auf den Tiefbau. Daher bleibt Glasfaser immer noch ein Nischenprodukt.

Wie können diese Kosten gesenkt und die Verlegung attraktiv werden? Die Antwort klingt so einfach wie genial: Unter den Straßen liegen bereits Leitungen für zahlreiche andere Infrastrukturen. Wenn wir sowieso graben, dann kümmern wir uns gleich auch um die Strom-, Gas-, Fernwärme-, Wasser- und Abwassernetze. Dadurch können die Grabungskosten auf mehrere Gewerke verteilt werden. Die Infrastrukturunternehmen und die Nutzer der Infrastrukturen können so bares Geld sparen. Für die deutsche Volkswirtschaft geht es um Milliardenbeträge. Grund genug für den DIHK, eine Großveranstaltung im Rahmen des Jahresthemas „Energie und Rohstoffe für morgen“ dem Thema Synergien beim Infrastrukturausbau zu widmen.

Was sich auf dem Papier so einfach anhört, stößt in der Praxis allerdings auf einige Hürden. Das beginnt beim Thema Kommunikation. An der mangelt es oft zwischen verschiedenen Verantwortlichen, selbst wenn diese in einem Unternehmen sitzen. Umso problematischer wird es, wenn es sich um verschiedene Akteure handelt. Bürger und Unternehmen kennen daher das Phänomen, dass innerhalb von wenigen Wochen die Straße mehrfach aufgerissen wird. Transparenz über Planungen ist hier der Schlüssel. Dafür könnten und müssten die Kommunen als Koordinierungsstelle fungieren.

Reden die Akteure miteinander, stoßen sie schnell auf eine neue Hürde, die mit flächendeckend versus punktuell bezeichnet werden kann: Die Ausbaunotwendigkeiten der Infrastrukturen passen oft nicht zueinander. Während das Glasfasernetz komplett neu gebaut werden muss, sind es bei den anderen Gewerken oft nur einzelne Straßenzüge, die saniert oder neu versorgt werden müssen. Eine flächendeckende Mitverlegung ist in Neubaugebieten möglich, ansonsten beschränkt sie sich in der Regel auf einzelne Gebiete. Nichtsdestotrotz sollten bei größeren Sanierungen immer auch die anderen technischen Infrastrukturen mitbetrachtet werden.

Wird gemeinsam verlegt, taucht schon die nächste Hürde auf: Wie sind die Grabungskosten zu verteilen? Bei der Mitverlegung müssen alle Nutzer so aufgebauter Infrastrukturen an den vermiedenen Kosten teilhaben. Die Infrastrukturen unterliegen unterschiedlichen Regulierungsvoraussetzungen: Während Glasfaser, Wasser und Abwasser nicht reguliert sind, wacht die Bundesnetzagentur bzw. die Landesregulierungsbehörden über die Strom- und Gasnetze. Die Behörde in Baden-Württemberg hat das Dilemma charmant gelöst. Für jeden Meter mitverlegte Glasfaser werden im Bereich der Energieregulierung 9 Euro weniger in der Erlösobergrenze anerkannt. Die Unternehmen haben dadurch Planungssicherheit und ausreichend Luft für Investitionen. Die anderen Regulierungsbehörden sollten sich daran ein Beispiel nehmen.

Mitverlegung von Infrastrukturen klingt nach einem Nischenthema. Doch gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Standortattraktivität ist es für Kommunen notwendig, ein qualitatives Infrastrukturangebot bereit zu halten. Bei der technischen Infrastruktur wird dies nur noch durch konsequente Mitverlegung möglich sein. Daher sind die Kommunen aufgefordert, als Koordinierungsstelle für die Infrastrukturen zu fungieren. Zum Wohl der Verbraucher. (Hüw, Bo)

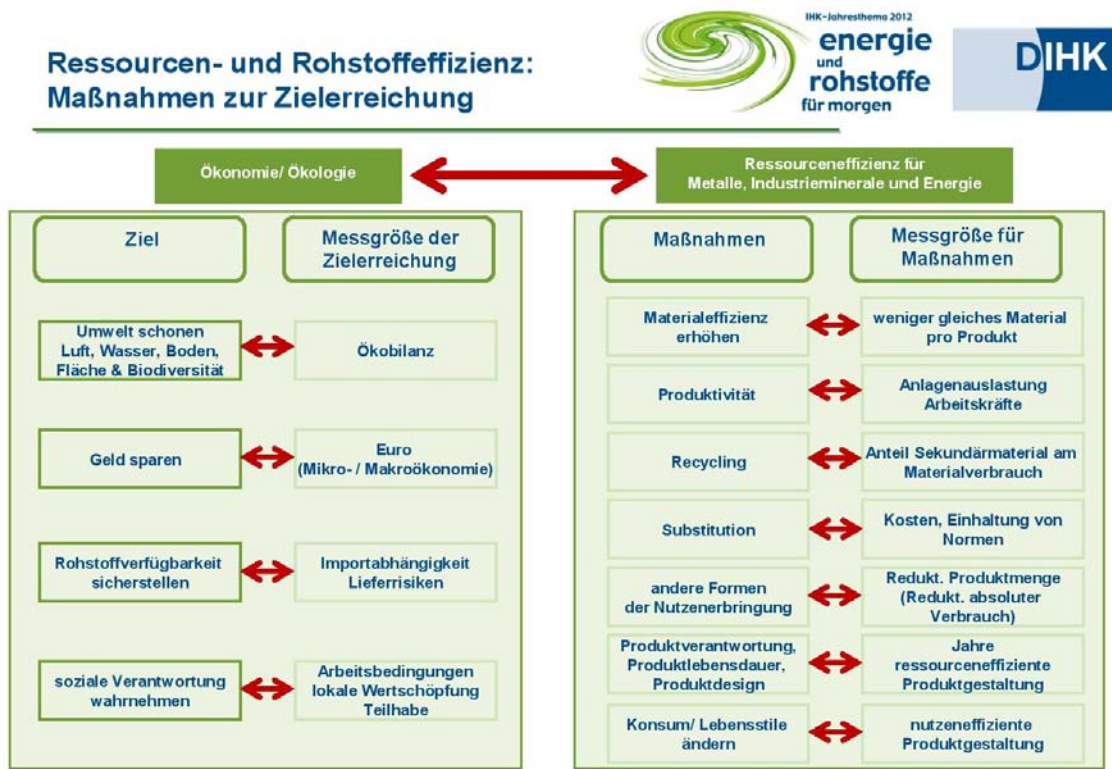
Chart des Monats: Ressourcen- und Rohstoffeffizienz

Bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen zur Erreichung eines Ziels oder sogar mehrerer Ziele im Zusammenhang mit dem Rohstoffeinsatz können Hemmnisse und Zielkonflikte auftreten. Diese Zielkonflikte sollen anhand von zwei Beispielen erläutert werden:

Die "Produktlebensdauer erhöhen" ist eine mögliche Maßnahme um das Ziel "Umwelt schonen" zu erreichen. Eine Verlängerung der Produktlebensdauer kann jedoch kontraproduktiv sein, wenn es bei Produkten, die durch hohe Ressourcenverbräuche in der Nutzungsphase gekennzeichnet sind, durch Innovation während der Produktlebensdauer zu einer substantziellen Verringerung dieser Verbräuche kommt (zum Beispiel Reduzierung des Wasser- und Stromverbrauches im Elektrogerätebereich: Waschmaschine, Geschirrspüler, etc.).

Für die drei Zielfelder "Umwelt schonen", "Geld sparen" und "Rohstoffverfügbarkeit sicherstellen" ergeben sich bei einem Materialvergleich von Stahl und Aluminium im Fahrzeugbau Zielkonflikte. Bei der Materialsubstitution von Stahl durch Aluminium zur Steigerung der Ressourceneffizienz zeigt Aluminium gegenüber Stahl, bei optimaler Konstruktion im Fahrzeugbau, ökologische Vorteile und eine etwas günstigere Situation in Hinblick auf die Rohstoffverfügbarkeit. Stahl hat dagegen einen deutlichen Preisvorteil.

Die Beispiele verdeutlichen, dass ohne subjektive Gewichtung kein eindeutiges Urteil über die Ressourceneffizienz möglich ist. Es hängt vielmehr von der jeweiligen Anwendung ab, welches Material die größten Vorteile bietet. Dabei muss insbesondere für die ökologische Bewertung der gesamte Lebenszyklus berücksichtigt werden.



Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Die Abbildung stellt Ziele, Messgrößen und Maßnahmen in eine "Ressourceneffizienz-Matrix" für Metalle, Industriemineralien und Energie dar. Als Rahmenbedingung für ein ressourceneffizientes Wirtschaften werden Ökonomie, Ökologie und Soziales auf politischer und unternehmerischer Ebene als gleichrangig gewichtet. Anders ausgedrückt: Eine Produktionsumstellung beispielsweise

auf weniger materialintensive Prozesse setzt voraus, dass dies auch unter ökologischen und sozialen Gesichtspunkten zu vertreten ist.

Den Chart des Monats und weitere Erläuterungen können Sie auf www.dihk.de/energieundrohstoffe herunterladen. (DERA)

INTERNATIONAL

Amerikanische Regierung setzt auf Erneuerbare Energien

Das US-amerikanische Department of Energy plant, den Anteil der aus Wasserkraft generierten Elektrizität bis 2030 von gegenwärtig sechs auf 15 Prozent zu erhöhen. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem die bereits bestehende Versorgung aus Wasserkraft optimiert wird sowie Kleinwasserkraftwerke, Pumpspeicherung und die Versorgung aus Gezeiten- und Meeresenergie ausgebaut werden. Der Plan des Energieministeriums ist Teil einer Kampagne der Obama-Regierung, nach der 80 Prozent der US-amerikanischen Energieversorgung bis 2035 aus Ökostrom generiert werden soll.

Der Sprecher der National Hydropower Association, Jose Zazas, sagte auf der Jahreskonferenz des Verbandes, dass die Förderleistung für Wasserkraft auf 156 Gigawatt verdoppelt werden könne. Einen Zeitrahmen für dieses Ziel nannte er nicht. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
(an)

Weltbiodiversitätsrat bestimmt Bonn zum Sitz des Sekretariats

In der UN-Generalversammlung hatte am 20. Dezember 2011 offiziell den Beschluss gefasst, einen Weltbiodiversitätsrat (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES) zu gründen. Nun wurde entschieden, dass der Sitz des Sekretariats in Bonn sein wird, wo bereits mehrere Organisationen aus dem Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich angesiedelt sind.

Beim IPBES handelt es sich um ein Gutachtergremium, dessen Aufgabe es ist, unabhängige Informationen über Zustand und Entwicklung der Biodiversität zusammenzustellen, zu analysieren und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Ein erster Bericht zur Zustand der Biodiversität auf der Erde soll in drei Jahren vorgelegt werden.

Mehr Informationen zum IPBES unter www.ipbes.net (FI)

EUROPA

Einigung über Neufassung der PIC-Verordnung

Die [Verordnung \(EG\) Nr. 689/2008](#) dient der Umsetzung des Rotterdamer Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährlichen Chemikalien. Demnach dürfen Chemikalien, die unter das Übereinkommen fallen, nur mit vorheriger Zustimmung des Importlandes ausgeführt werden (Prior informed consent procedure – PIC). Von manchen Importländern (außerhalb der EU) wird allerdings keine Erlaubnis zum Import gegeben, wenn es sich um Stoffe handelt, die nicht auf der Liste der Rotterdamer Konvention geführt werden, sondern nur in der EU-Verordnung. Dies hat in der Vergangenheit zu erheblichen Benachteiligungen für europäische Exporteure von Chemikalien geführt.

Vor diesem Hintergrund hatte die Europäische Kommission im Mai 2011 einen Vorschlag zur Überarbeitung der PIC-Verordnung vorgelegt. Artikel 13 (7) der bestehenden Verordnung sollte nach Auffassung der Kommission so geändert werden, dass die Bedingungen, unter denen die Fortführung von Ausfuhren bei Ausbleiben einer Antwort aus dem einführenden Land möglich

bleibt, gelockert werden. Der Vorschlag der Kommission sah vor, dass ein Stoff auch ausgeführt werden kann, wenn er in den letzten fünf Jahren in das einführende Land importiert wurde und seine Verwendung nicht zwischenzeitlich untersagt wurde.

Europäisches Parlament und Rat haben sich Ende Februar auf einen Kompromiss geeinigt, der die Bedingungen der Ausfuhr bei Ausbleiben der Importerlaubnis gegenüber dem Kommissionsvorschlag wieder verschärft. Demnach dürfen Stoffe nicht für Verwendungen exportiert werden, die in der EU verboten sind. Das Parlament wird voraussichtlich Ende Mai über die überarbeitete Verordnung abstimmen; sobald auch der Rat formal zugestimmt hat, wird die Verordnung veröffentlicht werden und in Kraft treten. (FI)

Kompromiss über Revision der Seveso-II-Richtlinie

Ende März 2012 haben sich Europäisches Parlament, Rat und Kommission im Trilogverfahren nach mehreren Anläufen auf einen Kompromiss zur Revision der Seveso-Richtlinie geeinigt. Das Ergebnis ist eine Verschärfung der bestehenden Regelungen in mehrerlei Hinsicht. Gegenüber den bisherigen Regelungen werden höhere Anforderungen an die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit und den Zugang zu umweltrelevanten Informationen gestellt. Einige Sicherheitsanforderungen wurden aktualisiert und der Anwendungsbereich der Seveso-Richtlinie erweitert. Ein Schwerpunkt wird aber auch auf die einheitliche Umsetzung der Richtlinie in der EU gesetzt.

Hintergrund für die Novellierung der Richtlinie 96/82/EG, genannt Seveso-II-Richtlinie, ist die notwendige Anpassung des Anwendungsbereiches an die [Verordnung \(EG\) Nr. 1727/2008](#) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung). Eine einfache 1:1-Übertragung des alten Einstufungssystems ist nicht möglich. Die Ausgestaltung des Anwendungsbereiches war, wie zu erwarten, zentraler Diskussionspunkt der Verhandlungen. Die gefundene Regelung führt zu einer gewissen Ausdehnung des Anwendungsbereiches. Darüber, wie viel mehr Anlagen in Zukunft unter den Anwendungsbereich der Seveso-III-Richtlinie fallen, herrscht noch Unklarheit.

Seveso-Betriebe werden in Zukunft von noch weitergehenden Informationspflichten betroffen sein. So ist vorgesehen, dass bestimmte Informationen auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören Erläuterungen über durchgeführte Aktivitäten und genutzte Stoffe ebenso wie Informationen darüber, wie die betroffene Öffentlichkeit im Fall eines Unfalles gewarnt wird. Gegenüber den Behörden sind die Berichtspflichten der Betriebe ausgedehnt worden. Dazu gehört auch die Angabe von Informationen über benachbarte Betriebe, zumindest soweit diese verfügbar sind.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Beteiligung der Öffentlichkeit am Entscheidungsverfahren, die stark erweitert wird. Anders als zunächst von der Kommission vorgeschlagen, ist aber nur die betroffene Öffentlichkeit einzubinden vor dem Bau von Anlagen und bei wesentlichen Änderungen. Die Verfahren zur Information und Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit ist durch die Mitgliedstaaten festzulegen.

Über den Kompromiss soll im Juni im Europäischen Parlament abgestimmt anschließend folgt die formale Verabschiedung im Rat. Die Richtlinie wird zum 1. Juni 2015 in Kraft treten.

Der DIHK hatte sich in seiner Stellungnahme zum Richtlinienentwurf ([DIHK-Stellungnahme Revision Seveso-Richtlinie](#)) für eine weitest mögliche Beibehaltung des bestehenden Anwendungsbereiches, für eine praxisnahe Ausgestaltung der Informations- und Mitteilungspflichten und die Beteiligung nur der betroffenen Öffentlichkeit und nur bei wesentlichen Anlagenänderungen ausgesprochen. (FI)

Europäisches Parlament: Negativ-Votum für höhere Kraftstoffbesteuerung

Mit großer Mehrheit hat das Europäische Parlament am Donnerstag, dem 19. April, den [Vorschlag der EU-Kommission](#) zur Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie abgelehnt.

Kern dieses Richtlinienvorschlags ist die einheitliche Besteuerung von Kraftstoffen in der EU auf Basis der Energiedichte und des CO₂-Ausstoßes und damit die verhältnismäßig gleiche Besteuerung von Diesel und Benzin.

374 Parlamentarier votierten für den [Bericht](#) der Abgeordneten Astrid Lulling. Dieser unterstützt zwar das Ziel des Vorschlags, d. h. die Bekämpfung des Klimawandels und die Anpassung an den technologischen Wandel. Er spricht sich aber wegen des befürchteten Anstiegs der Dieselpreise gegen die äquivalente Besteuerung beider Kraftstoffe aus. Sie würde den Steuersatz von Diesel an den für Benzin binden und den Mitgliedstaaten eine bestimmte Steuerstruktur („Äquivalenzprinzip“) vorgeben. In ihrem Bericht bezeichnet Lulling eine signifikant höhere Belastung von Dieselfahrzeugen als „destabilisierenden Schock für die europäische Automobilindustrie“.

Das Europäische Parlament hat allerdings lediglich das Recht, im Rahmen des sogenannten Konsultationsverfahrens, angehört zu werden. Bindend ist am Ende allein das einstimmige Votum der Mitgliedstaaten.

Im Rahmen einer klimabezogenen Energiepolitik erscheint aus Sicht des DIHK eine Kopplung der Besteuerung von Kraftstoffen an den CO₂-Ausstoß grundsätzlich akzeptabel. Problematisch am Vorschlag der EU-Kommission ist aber das Vorgeben einer festen Steuerstruktur ("Äquivalenzprinzip"). Sie greift damit einerseits weit in die Fiskal-Hoheit der Mitgliedstaaten ein. Andererseits droht sie in Ländern, die aus Klimaschutzüberlegungen bereits hohe Steuersätze auf Benzin erheben, den Steuersatz auch auf Diesel in die Höhe zu treiben. Mineralöl bleibt aber unverzichtbar für die Wirtschaft. Die Industrie benötigt Erdöl als Grundstoff und Energieträger; Wirtschaft und Bürger sind auf bezahlbaren Kraftstoff angewiesen. Steuern erhöhen die Energiekosten der Unternehmen und entziehen ihnen Gelder für Investitionen in eine Verbesserung der betrieblichen Energieeffizienz. Das Transportgewerbe steht in einem harten Wettbewerb; vielen Unternehmen wird es nicht gelingen, die Mehrbelastung in vollem Umfang an die Kunden weiterzugeben. Die Zahl der Insolvenzen bei den Transportunternehmen könnte weiter zunehmen. (Ne, Gra)

EU-Biodiversitätsstrategie: Mehr Schutzmaßnahmen

Im Mai 2011 hat die EU-Kommission die neue [EU-Biodiversitätsstrategie „Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020“](#) vorgelegt. Vorausgegangen war die Erkenntnis, dass das Ziel, den Biodiversitätsverlust in der EU bis 2010 zu stoppen, trotz der bislang ergriffenen Maßnahmen nicht erreicht werden konnte. Vielmehr wurde festgestellt, dass sich in der EU nur 17 % der EU-rechtlich geschützten Lebensräume und Arten und 11 % der Ökosysteme in einem guten Zustand befinden. Ein Viertel der Tierarten gelten als bedroht. Es wird geschätzt, dass der Biodiversitätsverlust weltweit 100- bis 1000-mal schneller als ohne den Einfluss menschlicher Aktivitäten verläuft. Zentrales Element der bisherigen Maßnahmen der EU zum Schutz der Biodiversität ist das NATURA 2000 Netzwerk, das 25 000 Naturschutzgebiete und damit 18 % der Landfläche der EU umfasst.

Ausgangspunkt der neuen Strategie sind die bereits im März 2010 vom Europäischen Rat definierten Biodiversitätsziele:

- Ziel für 2020: Eindämmung des Verlustes an Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen in der EU bis 2020 und Wiedernutzbarmachung sowie Verbesserung des Beitrages der EU zur Bekämpfung weltweiter Biodiversitätsverluste.
- Vision für 2050: Im Jahr 2050 sind die Biodiversität in der Europäischen Union und die von ihr bereitgestellten Ökosystemdienstleistungen – ihr Naturkapital – wegen ihres Eigenwertes und ihres wesentlichen Beitrags zum Wohlbefinden aller Menschen und dem wirtschaftlichen Beitrag zum Wohlbefinden aller Menschen und dem wirtschaftlichen Wohlstand geschützt, erfasst und im ausreichenden Maße wiederhergestellt, so dass durch den Verlust von Biodiversität verursachte Veränderungen von katastrophalem Ausmaß vermieden werden.

Um diese übergreifenden Ziele zu erreichen, hat die Europäische Kommission Einzelziele definiert. Dazu gehören die Durchsetzung der EU-Vorschriften zum Schutz von Vögeln, die Wiederherstellung von mindestens 15 % der Flächen, die bereits Schaden genommen haben, und die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände durch Senkung der Fangquoten.

Das Europäische Parlament unterstützt die übergreifenden Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie, fordert die Kommission aber gleichzeitig zu mehr Engagement auf. Zur Umsetzung der Ziele setzt das Parlament insbesondere auf eine ausreichende Ausstattung mit Fördermitteln im Rahmen des neuen mehrjährigen Finanzrahmens. Dies betrifft in erster Linie die gemeinsame Agrarpolitik, die mehr auf die Bereitstellung öffentlicher Güter, zu denen auch die Biodiversität zählt, ausgerichtet werden soll. Zudem soll die (wirtschaftliche) Bewertung von Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen weiterentwickelt werden, damit ihnen in unserem Wirtschaftssystem ein Wert zugewiesen werden kann. Insbesondere soll das Naturkapital in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Berücksichtigung finden. Dies wird in vielen EU-Mitgliedstaaten zumindest im Ansatz bereits in Form der umweltökonomischen Gesamtrechnung durchgeführt.

Die Bewertung von Ökosystemdienstleistungen kann aus Sicht des DIHK einen Beitrag dazu leisten, dass im Einzelfall ein besserer Vergleich zwischen wirtschaftlichem Nutzen einerseits und Belastung der Umwelt andererseits gezogen werden kann. Die Forschungsarbeiten an Bewertungsmethoden für Ökosystemdienstleistungen sollten daher fortgeführt und auf eine breite Basis gestellt werden. Es ist aber auch klar, dass eine exakte Bewertung von Ökosystemdienstleistungen sich sehr schwierig gestaltet und damit die Gefahr einer willkürlichen Auslegung besteht.

Eine vorläufige Fassung des Parlamentsberichtes vom 20. April 2012 ist unter folgendem [Link](#) einsehbar. (FI)

EU-Kommission legt Leitlinien zur Begrenzung der Bodenversiegelung vor

Wie unter anderem im EU-Fahrplan für ein ressourceneffizientes Europa angekündigt, befasst sich die EU-Kommission wieder intensiver mit dem Thema Bodenschutz. Boden ist das einzige Umweltmedium, das bislang noch keiner europäischen Regelung unterworfen ist. Ein Vorschlag für eine Bodenschutzrichtlinie, den die EU-Kommission 2006 vorgelegt hatte, wird bisher von einer „blocking minority“ im Rat verhindert. Deutschland gehört zur Gruppe der Mitgliedstaaten, die sich aus Gründen der Subsidiarität gegen eine europäische Rahmenrichtlinie zum Bodenschutz aussprechen. Auch der DIHK ist aus diesem Grund gegen eine europäische Bodenschutzrichtlinie.

Zwischenzeitlich wurden aber zumindest einige Aspekte des Bodenschutzes europäisch geregelt, die auch Deutschland in das nationale Recht umsetzen muss. Mit der Richtlinie über Industrieemissionen ([RL 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.11.2010 über Industrieemissionen](#), IE-RL) wurde für Anlagenbetreiber, die mit bestimmten gefährlichen Stoffen umgehen, die Verpflichtung eingeführt, bei Errichtung oder wesentlicher Änderung ihrer Anlage einen „Bericht über den Ausgangszustand“ vorzulegen. Dieser muss sämtliche Informationen enthalten, um den Stand der Boden- und Grundwasserverschmutzung bei Errichtung oder wesentlicher Änderung der Anlage zu ermitteln und gilt als Maßstab für die Rückführungspflicht des Anlagenbetreibers nach Stilllegung seiner Anlage. Deutschland hatte sich bei der Erarbeitung der IE-RL gegen die Aufnahme einer Pflicht zur Vorlage eines Ausgangszustandsberichts ausgesprochen, ist damit aber gescheitert.

Vor dem Hintergrund dieser Diskussionen hat die Europäische Kommission am 12. April 2012 Leitlinien zur Begrenzung der Bodenversiegelung vorgelegt (Anhang). Sie sind an Behörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie an Fachleute für Landplanung und Bodenbewirtschaftung gerichtet.

Bodenversiegelung ist nach Auffassung der Kommission einer der Hauptgründe für die Verschlechterung der Böden. Die biologische Vielfalt wird gefährdet und das Risiko von Überschwemmungen steigt. In den Leitlinien werden bewährte Praktiken zur Begrenzung,

Milderung und Kompensierung der Bodenversiegelung dargestellt. Enthalten sind Beispiele für Rechtsvorschriften, Finanzierungsmodelle und lokale Planungsinstrumente. Zentral sind die Ausführungen zu einer intelligenten Raumplanung und der Einsatz milderer Mittel wie beispielsweise die Nutzung wasserdurchlässiger Materialien anstelle von Asphalt oder Zement.

Die EU-Kommission setzt sich auch für den Abbau von Subventionen ein, die dem Schutz der Umwelt entgegenstehen (vgl. [DIHK-Stellungnahme zum EU-Fahrplan Ressourceneffizienz](#)). In diesem Zusammenhang fordert sie dazu auf, die Maßnahmen zur Finanzierung von Infrastrukturentwicklungen und zur kommunalen Erschließung von Wohn- und Industriegebieten zu überprüfen. Wie in der DIHK-Stellungnahme zum EU-Ressourceneffizienzfahrplan erläutert, darf der Abbau von Subventionen allerdings nicht einseitig unter Umweltgesichtspunkten beurteilt werden. Vielmehr sind auch die wirtschaftlichen und sozialen Faktoren angemessen zu berücksichtigen.

Im Anhang finden Sie eine englische Version der Leitlinien. Die deutsche Fassung ist für Juni 2012 zu erwarten und wird dann über folgende [Internetseite](#) der EU-Kommission abzurufen sein.

Die Leitlinien werden im Rahmen einer Konferenz über Bodensanierung und Bodenversiegelung, die am 10. und 11. Mai 2012 in Brüssel stattfindet, noch einmal vorgestellt. Weitere Informationen zur Konferenz und eine Anmeldung ist über folgenden [Link](#) möglich. (FI)

EMAS und ISO 26000 im Vergleich

Die Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses (UGA) hat eine Gegenüberstellung von EMAS und dem Umweltkapitel der DIN ISO 26000 zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen erarbeitet. Mit EMAS setzen Organisationen weite Teile der unverbindlichen Empfehlungen der ISO 26000 in die Praxis um.

Hauptthemen der ISO 26000 (Guidance on social responsibility – ISO 26000:2010) sind Menschenrechte, Arbeitspraktiken, faire Betriebs- und Geschäftspraktiken, Umweltschutz, Konsumentenangelegenheiten sowie Einbindung und Entwicklung des gesellschaftlichen Umfelds der Organisation/des Unternehmens. Die ISO 26.000 ist keine zertifizierbare Managementnorm, sondern eine Richtschnur, um gesellschaftlich verantwortliches Verhalten privater und öffentlicher Unternehmen und Organisationen in bestehende Strategien, Systeme, Verfahrensweisen und Prozesse zu integrieren.

Die Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses hat die Inhalte des Umweltkapitels der ISO 26000 den Anforderungen der EMAS-Verordnung an ein Umweltmanagementsystem gegenübergestellt. EMAS-Teilnehmer können so ihre Aktivitäten den entsprechenden Empfehlungen des ISO-Leitfadens zuordnen.

Mit ihrem Managementsystem und eingeführten Handlungsgrundsätzen setzen EMAS-Organisationen weite Teile der nur unverbindlichen Empfehlungen und Anregungen der ISO 26000 in die Praxis um. Vieles aus dem Umweltschutzkapitel der ISO 26000 in Deutschland ist bereits gesetzlich geregelt.

Die Gegenüberstellung der UGA-Geschäftsstelle ist verfügbar unter: <http://www.emas.de/service/pdf-downloads/ugags-broschueren/> (FI)

AKW-Stresstests in der EU werden verlängert

Nach dem Atomunfall im japanischen Fukushima hatten die 27 EU-Staats- und Regierungschefs im März 2011 beschlossen, alle Atomkraftwerke (AKW) in der EU einer „umfassenden und transparenten Risiko- und Sicherheitsbewertung“ zu unterziehen. Die sogenannten Stresstests sollten inzwischen beendet sein und die EU-Kommission wollte dem Europäischen Rat im Juni 2012 ihren Endbericht vorlegen. Der Abschluss der Stresstests wurde nun jedoch auf Herbst verschoben und es wurden lediglich [technische Berichte](#) veröffentlicht. Energiekommissar Günther Oettinger hat sich mit den betreffenden Mitgliedstaaten insbesondere darauf geeinigt, weitere AKWs vor Ort überprüfen zu lassen. Bislang waren von 147 AKWs in der EU nur 38 von Experten

besucht worden, bei allen anderen hatte man sich auf Daten der Kraftwerksbetreiber und Behörden gestützt.

Ende 2011 hatte die EU-Kommission die ersten [Zwischenergebnisse](#) der Stresstests in einer Mitteilung veröffentlicht und sich mit dem Fortgang der Überprüfungen zufrieden gezeigt. An den Tests beteiligen sich alle 14 EU-Mitgliedstaaten, in denen AKW betrieben werden (d. h. Belgien, Bulgarien, die Tschechische Republik, Finnland, Frankreich, Deutschland, Ungarn, die Niederlande, Rumänien, die Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Schweden und das Vereinigte Königreich) sowie Litauen, das derzeit seinen letzten AKW-Block stilllegt. Zusätzlich nehmen die Schweiz und die Ukraine aktiv teil. Die Stresstests sind auf Basis von gemeinsamen Kriterien der EU-Kommission und der Europäischen Gruppe der Regulierungsbehörden für nukleare Sicherheit (European Nuclear Safety Regulators Group – ENSREG) in drei Phasen erfolgt: Zunächst hatten die Kraftwerksbetreiber den nationalen Aufsichtsbehörden einen Bericht über die Sicherheitslage übermittelt (1). Die Behörden haben auf dieser Grundlage ihrerseits nationale Berichte erarbeitet und der EU-Kommission vorgelegt (2). Von Januar bis April 2012 erfolgte dann eine sogenannte „Peer Review“, bei der Teams aus EU-Kommission und nationalen Experten die jeweiligen Ergebnisse gegenübergestellt und geprüft haben (3). Zu dieser „Peer Review“ zählten auch vereinzelte Ortsbegehungen. In Deutschland hatte das europäische Expertenteam das AKW Grafenrheinfeld in Bayern besucht. Die ENSREG hat auf ihrer Website den übergreifenden [„Peer Review Report“](#) sowie Länderberichte über jedem einzelnen Mitgliedstaat veröffentlicht. Aus dem [Bericht über Deutschland](#) geht hervor, dass die Umsetzung der internationalen Leitlinien für Unfallmanagement (Severe Accident Management Guidelines - SAMG) noch vervollständigt werden muss.

Auf Basis der technischen Berichte der ENSREG sowie der zusätzlichen Kontrollen vor Ort und weiteren Detailprüfungen will die EU-Kommission bis Herbst 2012 ihren Abschlussbericht erstellen. Auf die Präsentation der Ergebnisse dürften dann auch neue Gesetzesvorschläge folgen; die Revision der Richtlinie über nukleare Sicherheit hat Kommissar Oettinger bereits angekündigt. In der Mitteilung über die Zwischenergebnisse der Stresstests vom November 2011 hatte die EU-Kommission folgende Ansatzpunkte zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit in der EU beschrieben:

- Neue EU-Vorschriften für z. B. gemeinsame Kriterien für die Standortwahl, die Auslegung, den Bau und den Betrieb von Kernkraftwerken sowie Rechtsvorschriften, die die Unabhängigkeit der nationalen Aufsichtsbehörden stärken.
- Intensivere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, z. B. durch die Erstellung grenzübergreifender Risikomanagementpläne für eine bessere Notfallvorsorge im Nuklearbereich sowie für die Koordination ihrer Notfallmaßnahmen erstellen.
- EU-Regeln für Haftungsfragen und Entschädigung der Opfer unabhängig von ihrem Wohnsitzstaat im Falle von Atomunfällen.
- Konzentration der EU-Forschungsprogramme auf Fragen der nuklearen Sicherheit.

Welche dieser Ideen sich im Laufe der kommenden Monate konkretisieren, bleibt abzuwarten und wird vom endgültigen Abschluss der Stresstests abhängen. (Gra)

Umweltzonen in ganz Europa

Seit Januar 2010 gibt es in Deutschland Umweltzonen – mit ganz unterschiedlichen Regelungen. Wer sich einen Überblick über die geltenden Regelungen verschaffen möchte, kann dies auf der Website des Umweltbundesamts tun. Von einer Abstimmung untereinander sind die Kommunen allerdings noch weit entfernt – auch, was die Ausnahmen und die gegenseitige Anerkennung betrifft.

Der Grund für die Einführung von Umweltzonen liegt in den gesetzlichen Vorgaben über Schadstoffgrenzwerte in der Luft, die aus der europäischen Luftqualitätsrichtlinie kommen. Diese gibt vor, dass bestimmte Grenzwerte, etwa für Feinstaub und Stickstoffdioxid, von den

Mitgliedstaaten einzuhalten sind, überlässt aber die Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität den Mitgliedstaaten. Eine Umweltzone muss daher nicht eingerichtet werden, wenn andere Maßnahmen geeigneter sind, um den Grenzwert zu erreichen.

Auch in anderen Ländern setzt man auf die Einrichtung von Umweltzonen als Maßnahme gegen erhöhte Feinstaub- und Stickdioxidwerte. In welchen europäischen Städten Umweltzonen bestehen oder geplant sind, können Sie unter www.lowemissionzones.eu recherchieren. (FI)

DIHK-„Thema der Woche“ zur Europäischen Forschungsförderung

Komplizierte Antragstellung, lange Bewilligungsfristen und bürokratische Berichtspflichten – das sind die Hauptkritikpunkte von Unternehmen an der aktuellen Europäischen Forschungsförderung. In der Konsequenz profitieren derzeit vor allem Forschungseinrichtungen und Universitäten mit spezialisierten Antragsabteilungen von den EU-Programmen. Vielleicht ändert sich das bald: Der neue Förderprogrammwurf „Horizon 2020“ der Europäischen Kommission soll wirtschaftsfreundlicher ausgestaltet werden. Zudem sieht das Programm ab 2014 eine deutliche Steigerung der Mittel vor. Um 72 Prozent auf 87 Milliarden Euro im Sechsjahresprogramm bis 2020. Die Leitinitiative für Ressourceneffizienz wird eine der Prioritäten sein.

Mehr lesen Sie im „[Thema der Woche](#)“, mit dem der DIHK jeden Donnerstag eine aktuelle Fragestellung der EU- oder Bundespolitik kommentiert. (DIHK)

BUND

Deutscher Windstrom Belastung für europäische Energiesysteme?

Mit dem Ausbau Erneuerbarer Energien und insbesondere der Windenergie im Nordosten drängt immer mehr Strom über die deutschen Grenzen Richtung Osten, der dann über unsere Nachbarländer Süddeutschland erreicht (sog. Ringflüsse). Die Netzbetreiber aus Polen, Tschechien, Ungarn und der Slowakei sehen sich als Transitstrecke benutzt. Daher fordern sie die Bundesnetzagentur zum Eingreifen auf.

Die Netzbetreiber führen ins Feld, dass die Stromflüsse durch das polnische Netz größer sind als die Buchungen, während es sich an der deutsch-österreichischen Grenze andersherum verhält. Daraus ziehen sie den Schluss, dass die geplanten Transaktionen an dieser Grenze über die polnische Grenze laufen. Dadurch wird der Stromhandel gestört, weil die Ringflüsse kaum kalkulierbar sind und daher Sicherheitsreserven vorgehalten werden müssen.

Durch die Aufteilung des deutsch-österreichischen Marktgebietes erhoffen sich die Netzbetreiber Preissignale für neue Kraftwerke in Süddeutschland und Österreich. Dadurch könnten die Ringflüsse zurückgehen. Des Weiteren erhoffen sie sich, dass die Ringflüsse an den Grenzkuppelstellen gebucht und damit bepreist werden müssen, und dadurch nicht mehr ungeplant ablaufen.

Die Bundesnetzagentur hat Ringflüsse als tatsächliches Problem benannt. Dem Lösungsvorschlag der osteuropäischen Netzbetreiber, das deutsch-österreichische Marktgebiet aufzuteilen, schließt sie sich aber nicht an. Sie erkennt derzeit keine Engpasssituation im deutsch-österreichischen Kraftwerkspark. Vielmehr sieht sie im deutschen Netzausbau den richtigen Weg.

Als letztes Druckmittel steht die Einrichtung von Phasenschiebern an den Grenzkuppelstellen durch die osteuropäischen Netzbetreiber im Raum. Dadurch könnten ungeplante Stromflüsse verhindert werden. Laut eigener Aussage streben sie aber eine einvernehmliche Lösung an. (Bo)

Bundeskartellamt mahnt Berliner Wasserbetriebe erneut ab

Das Bundeskartellamt hat am 2. April 2012 die Berliner Wasserbetriebe wegen missbräuchlich überhöhter Trinkwasserpreise zum zweiten Mal abgemahnt. Die Behörde hatte das Unternehmen

bereits Anfang Dezember des letzten Jahres erstmalig abgemahnt. Die auf die Stellungnahme der BWB erfolgten Nachermittlungen der Behörde ergaben, dass die Wasserpreise sogar noch weiter abgesenkt werden müssen als ursprünglich angenommen.

Wie das Bundeskartellamt am selben Tag mitteilte, müssten auf der Grundlage der zwischenzeitlich durchgeführten Nachermittlungen die abgabenbereinigten Wasserpreise in Berlin im Jahr 2012 voraussichtlich durchschnittlich um 21 Prozent gegenüber dem Jahr 2010 und in den Jahren 2013 - 2015 um durchschnittlich 20 Prozent abgesenkt werden. Die BWB sollten damit für die nächsten vier Jahre zu einer Erlösabsenkung von insgesamt ca. 292 Mio. Euro verpflichtet werden. Dieser Betrag komme den Berliner Wasserkunden unmittelbar zugute.

Laut Pressemitteilung des Bundeskartellamtes hatten die BWB in ihrer Stellungnahme zu der ersten Abmahnung des Amtes vom Dezember 2011 unter anderem darauf hingewiesen, dass die Vergleichsunternehmen HamburgWasser und Stadtwerke München GmbH ihre Wasserpreise zwischenzeitlich um über sechs Prozent erhöht hätten. Darauf bezogene Nachermittlungen hätten aber gezeigt, dass diese Unternehmen ihre Wasserpreise 2011 nicht erhöht, sondern teilweise sogar gesenkt haben. Erhöht worden sei in Hamburg lediglich das für das Verfahren des Bundeskartellamtes nicht relevante gesetzliche Wasserentnahmeentgelt. Der Vergleich des Bundeskartellamtes beziehe sich hingegen nur auf die von staatlichen und kommunalen Abgaben bereinigten Preise.

Das Bundeskartellamt hatte bereits bei der ersten Abmahnung zugunsten der BWB berücksichtigt, dass für die Sanierung des Berliner Ost-Wassernetzes außerordentliche Investitionen notwendig waren. Die Nachermittlungen hätten ergeben, dass bestimmte öffentliche Zuschüsse für diese Investitionen fälschlicherweise nicht von den eigenen Kosten getrennt mitgeteilt wurden. Dieser Anteil hätte im Rahmen der Erlösberechnung nachträglich abgezogen werden müssen. Außerdem hätten die Nachermittlungen ergeben, dass die Preise der Vergleichsunternehmen 2011 tatsächlich weniger gestiegen seien, als dies ursprünglich prognostiziert wurde.

Im Ergebnis fielen die Preisabsenkungen gegenüber der ersten Abmahnung nun höher aus. Bis Ende April 2012 hatten die Beteiligten erneut Gelegenheit zur Stellungnahme. (Mo)

Gasengpässe im Februar 2012

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage weist die Bundesregierung darauf hin, dass die „Erdgasversorgungslage in Deutschland in hohem Maße als sicher und zuverlässig zu bewerten“ ist (Drucksache 17/9133). Dennoch räumt sie Liefer- und Verteilungsengpässe für Süddeutschland für die Zeit vom 1. bis 20. Februar 2012 ein.

Dafür verantwortlich waren, laut Bundesregierung, Temperaturen, die sechs Grad unter dem langjährigen Mittel lagen, Lieferausfälle russischen Erdgases von bis zu 30 Prozent und Lieferengpässe zwischen Nord- und Süddeutschland. An und für sich hat Deutschland für eine solche Kälteperiode mit Lieferausfällen genügend Gasspeicher. Es fehlten aber die Netze, um Gas in die kritischen süddeutschen Gebiete zu bringen. Auch im Gasbereich besteht damit die Notwendigkeit, die Nord-Süd-Verbindungen weiter auszubauen.

Die Wärmeversorgung der Haushalte war gegeben, allerdings um den Preis, dass Gaskraftwerke ganz oder teilweise heruntergefahren werden mussten. Dies betraf: Franken I, Irsching 5 sowie das Rheinhafen-Dampf-Kraftwerk 4 in Karlsruhe. Auch aufgrund der fehlenden Leistung war die Stromversorgung in Süddeutschland gefährdet. (Bo)

BMU legt Referentenentwurf der zweiten Verordnung zur Umsetzung der IE-Richtlinie vor

Das Bundesumweltministerium hat im April den Referentenentwurf der zweiten Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen versandt.

Das Regelungspaket dient insbesondere der Änderung der Sondervorschriften für Feuerungsanlagen, Abfallverbrennungsanlagen und Abfallmitverbrennungsanlagen, darüber

hinaus der Änderung der Sondervorschriften für Anlagen und Tätigkeiten, bei denen organische Lösungsmittel eingesetzt werden und für Titandioxid produzierende Anlagen. Mehr Informationen zur zweiten Umsetzungsverordnung sowie den Referentenentwurf finden Sie [hier](#). Die Anhörung der Verbände wird Mitte Mai in Dessau durchgeführt. (Mo)

BAuA-Broschüre zum REACH-Zulassungsverfahren

"Die Zulassung unter REACH" lautet der Titel der zehnten Broschüre aus der REACH Info Reihe, die im März 2012 erschienen ist. Sie beschäftigt sich mit dem Zulassungsverfahren von Industriechemikalien im europäischen Chemikalienrecht REACH. Dieses Verfahren verfolgt das Ziel, besonders besorgniserregende Stoffe durch weniger problematische Stoffe oder Verfahren zu ersetzen. Mit den Verordnungen der EU-Kommission vom 17. Februar 2011 und 14. Februar 2012 wurden die ersten Stoffe in den Anhang XIV der zulassungspflichtigen Stoffe aufgenommen. Steht ein Stoff in diesem Anhang, ergeben sich für Lieferanten, Produzenten und Importeure und nachgeschaltete Anwender verschiedene Rechtsfolgen.

Der Schwerpunkt der Broschüre liegt auf dem Zulassungsantrag. Zudem zeigt sie auch auf, wie Einfluss auf das Auswahlverfahren zulassungspflichtiger Stoffe genommen werden kann. Sie richtet sich somit an Hersteller und Importeure, aber auch an nachgeschaltete Anwender, die selbst beabsichtigen, einen Zulassungsantrag zu stellen oder sich über die eigenen Pflichten informieren möchten.

Die Broschüre REACH Info 10 "Die Zulassung unter REACH" kann einzeln oder in kleineren Mengen kostenlos über das Informationszentrum der BAuA bezogen werden, Postfach 17 02 02, 44061 Dortmund, Telefon 0231.90 71 29 71, Fax 0231.90.71 26 79, E-Mail: info-zentrum@baua.bund.de.

Darüber hinaus steht die Broschüre im pdf-Format auf der Homepage des REACH-CLP-Helpdesks www.reach-clp-helpesk.de in der Rubrik Broschüren zum Herunterladen bereit. (MK)

Deutscher Rohstoffeffizienz-Preis 2012 ausgeschrieben

Durch effiziente Nutzung von Rohstoffen und Material sparen Unternehmen durchschnittlich 200.000 € pro Jahr, wie die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) geförderten Beratungen in KMU zeigen. Die mittelständischen Unternehmen gewinnen so deutlich an Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Das BMWi zeichnet zudem in Zusammenarbeit mit der Deutschen Rohstoffagentur besonders herausragende Unternehmensbeispiele für rohstoff- und materialeffiziente Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen mit dem Deutschen Rohstoffeffizienz-Preis aus.

Vier Unternehmen werden mit jeweils 10.000 € prämiert. Daneben wird eine Forschungseinrichtung für anwendungsorientierte Forschungsergebnisse zur Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz in der betrieblichen Praxis ausgezeichnet.

Der Wettbewerb "Deutscher Rohstoffeffizienz-Preis 2012" wurde am 18. April 2012 eröffnet. Bis zum 17. September 2012 können Unternehmen bis 1.000 Mitarbeiter und Forschungseinrichtungen ihre Bewerbung bei der Deutschen Rohstoffagentur in Berlin einreichen. Die Preisverleihung durch Bundesminister Dr. Philipp Rösler ist für den 29. November 2012 im BMWi Berlin geplant.

Weitere Informationen zu den Bewerbungsformalitäten erhalten Sie auf der Seite der Deutschen Rohstoffagentur [DERA](http://www.dera.de). (DERA)

„Die Energiewende zwischen Sachzwang, Opportunismus und Ordnungspolitik“ – Symposium der Ludwig-Erhard-Stiftung am 16. Mai 2012

Der Vorstand der Ludwig-Erhard-Stiftung in Bonn lädt am 16. Mai 2012 von 15.00 bis 18.30 Uhr zu einem Symposium ein.

Die Bundesregierung hat im Sommer 2011 die Energiewende in Gang gesetzt. Wie komplex dieses Vorhaben ist, zeichnet sich erst allmählich ab: Der Weg zur Wende ist noch unübersichtlich. Zudem wird kaum thematisiert, welche finanziellen Lasten getragen werden müssen – und von wem. Die Ludwig-Erhard-Stiftung möchte mit diesem Symposium zur Klärung beitragen.

Nähere Informationen zum Veranstaltungsablauf sowie zur Anmeldung entnehmen Sie dem Einladungsflyer unter:

http://www.ludwig-erhard-stiftung.de/files/einladung_symposionenergiewende.pdf.

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltung „Energieeffizienz durch Green(-by)-IT“

09.05.2012, 18.00 Uhr - 20.30 Uhr, IHK Aachen

Green-IT ist der Oberbegriff für Energieeffizienz in der Informations- und Kommunikationstechnik. Doch was ist damit konkret gemeint? Wo liegen vielversprechende Optimierungsmöglichkeiten? Was ist bereits „Stand der Technik“? Wo sind lohnenswerte Ansatzpunkte? Besteht Potenzial zur Kosteneinsparung? Reicht das bisherige Modell „Green-IT“ überhaupt weit genug?

Diesen und anderen Fragen wollen wir im Rahmen der Veranstaltung „Energieeffizienz durch Green(by)-IT“ nachgehen. Gemeinsam mit dem Regionalen Industrieclub Informatik Aachen - REGINA e.V. - laden wir Sie herzlich zur Teilnahme an der kostenfreien Veranstaltung ein.

Information und Anmeldung: Paul Kurth, Tel. 0241 4460-106, E-Mail paul.kurth@aachen.ihk.de

Das ausführliche Programm finden Sie unter:

<http://anwendungen.aachen.ihk.de/data/public/vdb/pdf/2134.pdf?SID=f9c8c4cfcd8865661bdd557a063f77bd>

Expertensprechtage „Ressourceneffizienz“

24.05.2012, 10.00 Uhr - 16.00 Uhr, IHK Aachen

Betriebe, die ihre Prozesse effizienter gestalten und so Material- und Energiekosten senken wollen, können sich in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr im persönlichen Gespräch über mögliche Potenziale und Fördermöglichkeiten rund um das Thema Ressourceneffizienz informieren. Für die Einzelgespräche werden jeweils 30 Minuten eingeplant. Die IHK Aachen bietet diesen "Expertensprechtage Ressourceneffizienz" gemeinsam mit der Effizienz-Agentur NRW (EFA) an.

Aus organisatorischen Gründen wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt auf mit Dieter Dembski, Tel. 0241 4460-277, E-Mail dieter.dembski@aachen.ihk.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://anwendungen.aachen.ihk.de/scripts/vdb/vdb_event_show.php?ID=2156&A=SHW

Veranstaltung „Einführung eines Energiemanagementsystems“

25. Mai 2012, 10.00 Uhr - ca. 13.00 Uhr, IHK Köln, Zweigstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Die Reduzierung der Energiekosten im Unternehmen durch eine strukturierte Kontrolle der Energieströme wird immer wichtiger. Auch mit Blick auf künftige Steuerrückerstattungen. Um hier erfolgreich und auf der sicheren Seite zu sein, ist die Einführung eines Energiemanagementsystems mehr als hilfreich. Besonders im letzten Jahr gewann das Thema Energiemanagement an Bedeutung, da der Gesetzgeber plant, Energiesteuervergünstigungen an ein zertifiziertes Energiemanagementsystem zu koppeln. Bislang wurden hierzu jedoch noch keine Gesetze erlassen. Um einen Überblick über die Thematik zu gewinnen, bietet die IHK Köln am 25. Mai 2012 zwischen 10:00 und ca. 13:00 Uhr in der Zweigstelle Leverkusen/Rhein-Berg diese kostenlose Informationsveranstaltung an. Experten berichten über den aktuellen Stand der Gesetzgebung sowie die Einführung eines Energiemanagementsystems in der Praxis.

Information und Anmeldung: Kathrin Hoffmann, Tel. 0221 1640-507, E-Mail kathrin.hoffmann@koeln.ihk.de, www.ihk-koeln.de, Dokumentennr. 47838.

Forum Energieeffizienz - Wärmerückgewinnung

05.06.2012, 16.00 Uhr - 18.30 Uhr, IHK Bonn/Rhein-Sieg

In der 3. Veranstaltung des Forum Energieeffizienz geht es um das Thema Wärmerückgewinnung. Abwärme fällt im Unternehmen meist unvermeidbar an und wird dann ungenutzt an die Umgebung abgegeben. Dies ist ein unterschätztes Potenzial der Energieeinsparung, das es gilt nutzbar zu machen.

Die Möglichkeiten des Einsatzes von Wärmerückgewinnung sind vielfältig. In diesem kostenfreien Forum werden verschiedene Möglichkeiten und die damit verbundenen Einspareffekte thematisiert. Es findet statt am Dienstag, 5. Juni 2012 in der IHK Bonn/Rhein-Sieg, Sitzungssaal, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn von 16.00 bis 18.30 Uhr.

Anmeldung und Information: Ingrid Heider, Tel. 0228 2284-193, E-Mail heider@bonn.ihk.de, www.ihk-bonn.de, Webcode 6491449

Veranstaltung „Energieeffizienz im Handel – Effektvolle und effiziente Beleuchtung“

05.06.2012, 19.30 Uhr - 21.00 Uhr, IHK Mittlerer Niederrhein

Licht hat eine besonders große Bedeutung in Shops und Ladenlokalen. Die angebotenen Waren fallen bei guter Ausleuchtung ins Auge, und mittels eines ansprechenden Lichtdesigns kann das gewünschte Ambiente im Verkaufsraum hergestellt werden. Bei steigenden Strompreisen und zunehmend höheren Ansprüchen an das Maß der Ausleuchtung im Einzelhandel kommen oft erhebliche monatliche Energiekosten zustande. Die Idee, die Stromkosten durch „Sparlampen“ zu reduzieren, führt allerdings bei fehlendem Fachwissen nicht unbedingt zu zufriedenstellenden Ergebnissen.

Unsere kostenfreie Informationsveranstaltung zeigt sowohl in der Theorie als auch durch praktische Vorführungen, wie effektvolle Beleuchtung energieeffizient realisiert werden kann. Sie findet statt am Dienstag, 5. Juni 2012 in der IHK Mittlerer Niederrhein, Bismarckstraße 109, 41061 Mönchengladbach von 19.30 bis 21.00 Uhr.

Anmeldung und weitere Informationen: Jochen Ohligs, Tel. 02131 9268-542, E-Mail ohligsj@neuss.ihk.de

Veranstaltung „Strategien zur Steigerung der Ressourceneffizienz - Ein wichtiger Baustein für den Unternehmenserfolg“

12.06.2012, 17.00 Uhr - 20.30 Uhr, IHK Aachen

Steigende Rohstoffpreise und eine zunehmende Knappheit von bestimmten Materialien lassen die Notwendigkeit zur Steigerung der Materialeffizienz immer mehr in den Vordergrund rücken. Mit über 40 Prozent machen die Materialkosten im verarbeitenden Gewerbe den höchsten Anteil an den Gesamtkosten aus. Deshalb sind Strategien zur Steigerung der Ressourceneffizienz gerade für produzierende Unternehmen ein wichtiger Baustein für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Wie lässt sich die Ressourceneffizienz steigern? Wie schnell rentieren sich Investitionen in diesem Bereich? Welche Fördermittel können dabei nutzen? Diese und weitere Fragen möchten wir auf der Veranstaltung beantworten.

Informationen und Anmeldung: Dieter Dembski, Tel. 0241 4460-277, E-Mail dieter.dembski@aachen.ihk.de

Einladung zur Informationsveranstaltung "Carbon Footprint"

25.06.2012, 15.00 Uhr - ca. 17.30 Uhr, IHK Köln

Als Carbon Footprint (oder auch CO₂-Fußabdruck) bezeichnet man die Darstellung der CO₂-Emissionen eines Produktes oder einer Dienstleistung, die sowohl direkt, als auch indirekt durch die Herstellung und Nutzung entstehen. Der Carbon Footprint bietet die Möglichkeit, die Klimaauswirkungen des Produktes darzustellen und werbewirksam einzusetzen. Die Veranstaltung findet statt am 25. Juni 2012 von 15.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr im Merkens-Saal der IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10 - 26.

Information und Anmeldung: Kathrin Hoffmann, Tel. 0221 1640 507, E-Mail kathrin.hoffmann@koeln.ihk.de

3. Unternehmersprechttag „Energieeinkauf“

18.07.2012, 10.00 Uhr - 17.00 Uhr, IHK Köln

Auf Grund der großen Nachfrage findet am 18. Juli 2012 der dritte „Unternehmersprechttag Energieeinkauf“ in der IHK Köln statt. Interessierte Unternehmer können in Einzelgesprächen ihren individuellen Energieeinkauf durchleuchten lassen und somit Einsparpotenziale aufdecken. Unterstützt wird der Sprechtag durch einen Experten des Bundesverbands der Energieabnehmer e. V. Die Vielfalt der Anfragen und die positive Resonanz machen deutlich, dass hier auch weiterhin der Bedarf besteht, über die verschiedenen Wege der Energiebeschaffung zu informieren.

Zur Terminabsprache wenden sich interessierte Unternehmer an Kathrin Hoffmann, Tel. 0221 1640-507, E-Mail kathrin.hoffmann@koeln.ihk.de.

Quellenangabe:

Die mit Kürzeln (Hüw, Bo, EC, FI, SG, Gra, AK, AR, NM, Mo, pet, Ru) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer.

Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

IHK Aachen Theaterstr. 6-10 52062 Aachen	Paul Kurth	Tel.: 0241 4460-106 E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de Fax: 0241 4460-316
--	------------	---

IHK Bonn/Rhein-Sieg Bonner Talweg 17 53113 Bonn	Ingrid Heider	Tel.: 0228 2284-193 E-Mail: heider@bonn.ihk.de
	Dr. Rainer Neuerbourg	Tel.: 0228 2284-164 E-Mail: neuerbourg@bonn.ihk.de Fax: 0228 2284-221

IHK zu Düsseldorf Ernst-Schneider-Platz 1 40212 Düsseldorf	Simone Busch	Tel.: 0211 3557-262 E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de
	Dr. Stefan Schroeter	Tel.: 0211 3557-275 E-Mail: schroeter@duesseldorf.ihk.de Fax: 0211 3557-408

Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg Mercatorstraße 22-24 47015 Duisburg	Winfried Ballmann	Tel.: 0203 2821-231 E-Mail: ballmann@niederrhein.ihk.de Fax: 0203 285349-231
	Jörg Winkelsträter	Tel.: 0203 2821-229 E-Mail: winkelstraeter@niederrhein.ihk.de Fax: 0203 285349-229
	Ilka Schmidtman	Tel.: 0203 2821-311 E-Mail: schmidtman@niederrhein.ihk.de Fax: 0203 285349-311

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen Am Waldthausenpark 2 45127 Essen	Heinz-Jürgen Hacks	Tel.: 0201 1892-224 E-Mail: hacks@essen.ihk.de Fax: 0201 1892-173
---	--------------------	---

IHK zu Köln Unter Sachsenhausen 10-26 50667 Köln	Anke Schweda	Tel.: 0221 1640-503 E-Mail: anke.schweda@koeln.ihk.de Fax: 0221 1640-509
--	--------------	--

IHK Mittlerer Niederrhein Friedrichstraße 40 41460 Neuss	Jürgen Zander	Tel.: 02131 9268-570 E-Mail: zander@neuss.ihk.de Fax: 02151 635-44570
--	---------------	---

IHK Nord Westfalen Sentmaringer Weg 61 48151 Münster	Bernd Sperling	Tel.: 0251 707-214 E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de Fax: 0251 707-324
--	----------------	--

IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid Heinrich-Kamp-Platz 2 42103 Wuppertal	Volker Neumann	Tel.: 0202 2490-305 E-Mail: v.neumann@wuppertal.ihk.de Fax: 0202 2490-399
--	----------------	---
